

Der Sächsische Erzähler

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der sgl. Amtshauptmannschaft, der sgl. Schulinspektion u. des sgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen,
sowie des sgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal,
mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich
der Sonnabends erscheinenden „belletistischen Beilage“
vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten
des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend
in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Einzelpreis letzter Jahrgang

Abende, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Dienstag und Freitag, falls sie
angenommen u. losst die dreigesparte Corpusexpedition 10 Pf.
unter „Eingefandt“ 20 Pf. Geringster Unterabendbeitrag 20 Pf.

Einladung zum Abonnement.

Bestellungen auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal des

„Sächsischen Erzählers“,

dem jeden Sonnabend eine „belletistische Beilage“ zur Unterhaltung für alle Stände gratis beigegeben wird, nehmen alle
Postanstalten, sowie unsere Zeitungsboten an.

An unsere geehrten auswärtigen Abonnenten, welche das Blatt durch die Post beziehen, richten wir die höfliche Bitte,
die Abonnements-Erneuerung im eigenen Interesse thunlichst frühzeitig bei den Postämtern anmelden zu wollen, damit der
regelmäßige Empfang des Blattes keine Unterbrechung erleide.

Die Expedition des „Sächsischen Erzählers“.

Bekanntmachung.

Im Monat October dieses Jahres wird kein Amtstag in Bischofswerda abgehalten.
Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen, am 25. September 1886.

von Voßberg.

Offiz.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll auf Antrag der Erben des Halbbauers Christian Gottlob Schäfer in Nieder-Reutrich
Das zu dem Nachlass desselben gehörige Halbbaueramt mit Zubehör Brandkataster Nr. 58, Folium 477 des Grund- und Hypothekenbuchs für
Nieder-Reutrich, welches ein Areal von 9 Hektar 46,4 Ar enthält und zu welchem auch eine Windmühle und ein Steinbruch gehören,

den 6. October 1886, Vormittags 11½ Uhr,

an Ort und Stelle im Nachlaßgute öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im Gasiboze zum Hofgericht in Ober-Meulitz
ausgehängten Anschlag und die demselben beigefügten Versteigerungsbedingungen mit dem Bemerkten, daß im Anschluß an die Grundstückversteigerung
die Auction des zum Nachlaß gehörigen lebenden und todtien Inventars und der übrigen Mobilien erfolgen soll, hiermit bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 10. September 1886.

Rückler.

8

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Woldemar Grüner in Bischofswerda wird nach erfolgter Abhaltung
des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Bischofswerda, den 25. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

Rückler.

Veröffentlicht: Conrad, st. G.S.

Unter Bezugnahme auf den öffentlichen Anschlag in hiesiger Rathausflur wird hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die
Schöffen- und Geschworenen-Urkiste vom 30. September bis 8. October d. J. in hiesiger Rathausexpedition zu Febermanns Einsicht ausliegt, und daß
während dieser Frist gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Listen beim unterzeichneten Stadtrath Einsprüche erhoben werden können.

Stadtrath Bischofswerda, am 28. September 1886.

Ging.

Es wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß das Näumen der Abtritts- und Abfallgruben, sowie das Abführen der
Ganze in hiesiger Stadt in der Zeit vom 1. April bis 30. September nur von 12 Uhr Mitternachts bis 7 Uhr Morgens, und in der
Zeit vom 1. October bis 31. März nur von 12 Uhr Mitternachts bis 9 Uhr Morgens vorgenommen werden darf, und daß Zuüberhand-
lungen dagegen in Gemäßheit § 366 unter 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden
geahndet werden.

Stadtrath Bischofswerda, den 20. August 1886.

Ging.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß jeder Logierwechsel pünktlich auf hiesiger Polizeiexpedition anzugeben ist und daß bei
Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark kein Vermieter einen Abmietvertrag eher bei sich aufnehmen darf, als bis letzterer den
erforderlichen Wohnungsausnahmeschein dem Vermieter ausgestellt hat.

Ingleichen ist jeder Dienst- und Arbeitswechsel und jedes neue Dienst-, Lehrlings- und Arbeitsverhältniß von den betreffenden
Dienstherren, Lehrmeistern und Arbeitsgebern bei ebenmäßiger Strafe ungesäumt anher anzumelden.

Stadtrath Bischofswerda, den 29. September 1886.

Ging.

Politische Weltchau.

Nach einem langen und genügsamen Sommer ist der Herbst herangegangen und sowohl das fallende weiße Laub wie das plötzliche frostige
Wetter mahnen an den bevorstehenden Winter und erwecken überall eine trübselige Stimmung.
Auch im politischen Leben macht sich im deutschen
Reiche jetzt eine etwas düstere Herbststimmung
geltend, obgleich der Horizont keine allzu drohenden
Wölken aufweist. Der deutsche Kaiser hat sich
von den aufregenden Tagen in Straßburg und
den mit den Manövern verbundenen Anstrengungen
in seinem Bunde wieder erholt, aber es war doch
ebenfalls deutlich, daß der gerechte Monarch
seinen Friedenszustand verhindert wurde,

die dem deutschen Reiche nun völlig wieder-
gewonnene Stadt Mex zu besuchen, welche zu
seinem Empfange so großartige Vorbereitungen
getroffen hatte. Die Hauptstadt Lothringens
wurde durch den Besuch des künftigen Erb-
herrn der deutschen Kaiserkrone entstellt und hat
diesem ihre Reichstreue durch stürmische Kundig-
ungen kundgegeben. Von Mex aus reiste der
deutsche Kronprinz nach Genua, um dort sich
im Schoße seiner Familie von den gehabten
Spazieren anzureisen. Auch die Mitglieder
des Deutschen Reichstages konnten am Anfang
der verlorenen Woche zu den Ihren zurückkehren,
da die außerordentliche Session am Montag un-
mittelbar nach Erledigung der dritten Sitzung
des deutsch-spanischen Handelsvertrages geschlossen

wurde. Die ursprünglich vielfach angezeigte
Dringlichkeit der Besetzung dieses Vertrages
wurde gleichzeitig durch die am vorvergangenen
Montag eingetroffene Nachricht über die auf-
ständische Bewegung in Madrid schlagend be-
wiesen. Aus den von dem Staatssekretär von
Bötticher während der letzten Reichstags-Sitzung
gemachten privaten Mitteilungen ging deutlich
hervor, daß die Reichsregierung von dem un-
ruhigen Stand der Dinge in Madrid schon vor-
her Kenntnis hatte und sich bestrebt machen
den für die deutsche Industrie so wichtigen Ver-
trag für alle Fälle bereit zu halten, um ihn
zu bringen. Der Regierung bestreitlich
die bestreiteten Rechtsfragen offenbar
angestellt, während der Monarch